

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

138 (13.6.1878)

Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juni 1878.

Deutschland.

MDRC Berlin, 10. Juni. Das Befinden unseres Kaisers, der bereits gestern und heute mehrere Stunden außerhalb des Bettes zubrachte, ist in steter Besserung begriffen und frohen Blickes sahen wir heute die den hohen Patienten behandelnden Aerzte das Palais verlassen. Der Schlaf wird immer regelmässiger und der Appetit ist auch im Wachsen. Man beschäftigt sich bereits mit der Frage, was geschehen soll, wenn der Monarch in der Besserung so weit vorgeschritten ist, daß er das Schmerzenslager verlassen und sich erst wieder körperliche Bewegung gestatten kann. Wie wir hören, liegt es in der Absicht, daß der Kaiser, sobald sein leidender Zustand erst die Bewegung und den Genuß der frischen Luft gestattet, zunächst nach Schloß Babelsberg übersiedelt und dort so lange verweilt, bis die Gesundheit so weit gestärkt, daß der hohe Patient eine Reise in ein südliches Bad unternehmen kann. Wir hören, daß dieser Plan vom Kaiser selbst ausgegangen ist und die Zustimmung der behandelnden Aerzte auch gefunden hat.

Der zweite Gegenstand von Interesse, der heute trotz der Feiertage vielfach diskutiert wird, ist die Frage, wie sich der Bundesrath zu dem Antrag der preussischen Staatsregierung, den Reichstag aufzulösen, stellen wird. Nach den uns gewordenen Nachrichten wird der Bundesrath morgen (11.) eine Plenarsitzung halten, um über diesen Antrag zu beschließen. Den Vorsitz in dieser Sitzung wird, wie man uns mittheilt, Fürst Bismarck persönlich führen. Es ist unzweifelhaft, daß der Bundesrath dem Antrag zu stimmen wird; man glaubt sogar, daß diese Zustimmung von dem Plenum einstimmig erfolgen wird. Bis jetzt sollen noch die Informationen Bayerns und Hessens ausstehen; jedoch erwartet man das Eintreffen derselben noch im Laufe des heutigen Tages. Sobald der Beschluß des Bundesraths erfolgt ist, erwartet man auch schnell die Publikation der Auflösungsordere, so daß dieselbe voraussichtlich schon am 12. d. Mts. zur Veröffentlichung gelangen wird. Die Wahlen, welche demnächst also zu erwarten sind, werden, wie man meldet, in den letzten Tagen des Monats Juli erfolgen; da dieselben bekanntlich nach Art. 25 der Verfassung innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen stattfinden müssen. Es wird dies manchem Wähler sehr un bequem sein. Der Vermögende, der Beamte, der Kranke wird seine Reise, seine Badefahrt unterbrechen müssen; der Landwirth wird bei der Ernte gestört werden. Allein man kann wohl erwarten, daß Jedermann mit Rücksicht auf die schwerwiegenden Umstände, welche diese Maßregel geboten, selbst diese Opfer bringen werden, um seiner staatsbürgerlichen Pflicht nachzukommen. Die Vergangenheit war zu lehrreich, um nicht zu erwägen, welche Bedeutung den diesmaligen Wahlen innewohnt. Und die Parteien? Hoffentlich werden auch sie ihre Zeit zu nutzen wissen und die Partei Führer erwägen, daß jetzt mehr als je die Mahnung zu erhöhter Thätigkeit herantritt. — Die Einberufung des Reichstages selbst dürfte in den ersten Tagen des Septembers erfolgen. Die Annahme, daß die Session nur von kurzer Dauer sein werde, wird in hiesigen politischen Kreisen nicht getheilt.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Die Pariser Schriftsteller-Gesellschaft hat an Victor Hugo folgendes Schreiben gerichtet:

Paris, den 3. Juni 1878.

Thener und hochgelehrter Meister! Das Comité der Schriftsteller-Gesellschaft dankt in eigenen Namen, im Namen aller Mitglieder der Gesellschaft und, wie es wohl sagen kann, im Namen aller intelligenten Köpfe von Frankreich Victor Hugo, daß er das menschliche Denken verkörpert hat, indem er in der bewundernswürdigsten Sprache Voltaire verherrlichte. Voltaire hat dem 18. Jahrhundert bewiesen, daß es nur noch ein lebendiges Königthum gab, das des menschlichen Geistes. Victor Hugo hat durch den Glanz seines Genies und die Erhabenheit seiner Ideen dieses Herrscheramt übernommen. Daher

Das Erbe von Elshheim. *)

Von D. Müllers.

1.

Vor ungefähr zwanzig Jahren galt der Baron Elshingen auf Elshheim für den reichsten Gutbesitzer der Provinz. Seine Güter waren schuldenfrei und ertrugen mindestens vierzigtausend Thaler Rente, und man wußte recht gut, daß der Baron jährlich kaum den achten Theil seiner Einkünfte verbrauchte, denn er lebte mit seiner einzigen Tochter Gabriele sehr zurückgezogen auf seinen Gütern, namentlich auf Schloß Elshheim, und machte nur selten mit Ella eine größere Reise in ein Luxusbad oder in eine der großen Hauptstädte. Der Baron war ein angehender Fünfziger und etwas menschenscheu, denn er bellagte seit mehr als zwölf Jahren den Tod einer vortheilhaftigen Gattin von seltener Schönheit, die er mit einer beinahe abgöttischen Liebe und Verehrung behandelt hatte. Er war aber dabei ein milder, freundlicher Herr, wegen seiner humanen Bestrebungen, seiner Bemühungen um die Hebung der Landwirtschaft und wegen seines Freiheits in der Ständelammer allgemein geachtet, und von einer Mäßigung und Keuschheit, die an einem Mann von seinem Vermögen doppelt loblich erschienen. Sein Aeußeres verrieth zu der Zeit, von welcher wir reden, nur den gefunden, schlichten, mit sich und seiner Lage zufriedenen Landadelmann, der den stillen unabhängigen Wirkungskreis auf seinen Gütern dem eiteln Glanze und der Abhängigkeit des Hoflebens vorzog und diese Vorliebe für unbesengtes Eigenthum auch dadurch kundgab, daß er schon mehrfach Minister-

tritt auch die Vergangenheit vor der aufgehenden Sonne der neuen Welt in Schatten. Voltaire hat in seinem Testament Frankreich die Revolution vermacht. Victor Hugo hat die Revolution durch den Heiligenschein seiner Poesie, die nur Licht und Güte ist, geweiht. Dieser Ausdruck: Revolution, ist nicht eine Bezeichnung vorgefaßter Meinung oder einer politischen Partei. Die Schriftsteller erblicken darin nur das Ende aller Knechtschaften und den Anfang aller Brüderlichkeiten. Voltaire hat diese durchaus friedliche Revolution gemacht und Victor Hugo setzt sie fort. Darum begrüßt das Comité der Schriftsteller-Gesellschaft, welches die unvergleichliche Ehre hatte, den Dichter der Legende des Sicles seinen Präsidenten zu nennen, heute mit derselben Bewunderung Voltaire und Victor Hugo.

In Vertretung des abwesenden Präsidenten:

Emanuel Gonzales.

Altaroché, Jules Claretie, Vizepräsidenten, Arsène Houffaye, Champfleury, Tony Réville, André Theuriet, Michel Lafon, Edmond Douay, Pierre Jaccone, Eugène Müller, Germond de Lavigne, Charles Valois, Félix Faucher, Jules Cläre, Eugène Moret.

Die Dupanloup'sche „Défense“, welche ihrer Zeit den Staatsstreik vom 16. Mai vorher angekündigt hat, ergeht sich seit einigen Tagen in mehr oder weniger verhältniß Drohungen ähnlichen Inhalts. Dieses und einige verwandte Symptome, welche in den letzten Sitzungen des Senats zum Vorschein kamen, sind in weiteren Kreisen nicht unbemerkt geblieben und die republikanische Union, eine Partei, welche aus fortgeschrittenen und radikalen Republikanern zusammengesetzt ist, hat heute beschlossen, sich mit den benachbarten Fraktionen in Verbindung zu setzen, um bei dem Ministerpräsidenten Dufaure zu erwirken, daß er vor der Vertagung der Kammern von der Tribüne herab beruhigende und die unverbesserliche Verschönerung von der Rechten gebührend einschüchternde Erklärungen abgebe.

Der offiziöse „National“ kann bestimmt versichern, daß dem französischen Cabinet eine Zirkularnote des Fürsten Bismarck, welche seine Aufmerksamkeit auf die Umtriebe der Socialdemokraten und der Internationalen lenke, nicht zugegangen sei; auch hätte man am Quai d'Orsay nicht gehört, daß eine andere europäische Regierung eine solche Mittheilung erhalten hätte. Der „National“ kann nur wiederholen, daß der Kongreß seine Thätigkeit streng auf den in dem Einladungs schreiben des deutschen Cabinets bezeichneten Gegenstand beschränken wird.

Die Socialisten, deren Pariser Organe, soweit sie überhaupt noch bestehen, sämtlich an der Schwindjucht leiden, versuchen jetzt ihr Glück in der Provinz. In Lyon erscheint ein neues Tagblatt: „le Lyonnais“, welches wie die Pariser „Marseillaise“ unter der Eingebung Henri Rochefort's zu stehen erklärt. Der „Marseillaise“ geht es so traurig, daß ihr ihr Leben in Folge der Amnestie zurückgestellten Strafsummen im Gesamtbetrage von etwa 12,000 Fr., welche ihr ein politischer Freund vorgeschoffen hatte, jetzt gleichzeitig von diesem, den Papierlieferanten, von der „Agentur Havas“ und anderen Gläubigern gerichtlich mit Beschlag belegt worden sind. Das Blatt enthält gleichwohl beinahe täglich einen Leitartikel von Henri Rochefort, der sich also für die Pariser gründlich ausgeprochen zu haben scheint.

Der französische Votischer bei der italienischen Regierung, Marquis v. Noailles, ist mit Urlaub hier eingetroffen, woraus klar hervorgeht, daß Italien sich auf neue Unterhandlungen über den Handelsvertrag vorerst nicht einlassen will.

Der Schah von Persien ist heute Nacht um 2³/₄ Uhr mittels Separatzugs aus Baden-Baden auf dem hiesigen Ost-Bahnhofe eingetroffen, wo er von Nazar-Aga an der Spitze des Personals der persischen Botschaft und von zwei Adjutanten des Präsidenten der Republik empfangen wurde. Nasr-Eddin fuhr mit seinem Gefolge von 15 Würdenträgern und 10 Bedienten nach dem Grand-Hotel. Der Schah trug einen einfachen Militärmantel mit rothem Besatz, übrigens weder Degen noch Orden oder

Portefeuille und hohe Hülfen abgelegt hatte. „Der Adel“ pflegte er unerbötlich auszusprechen, „hat meines Erachtens heutzutage eine andere Aufgabe, als die: entweder durch leeres Schauepränge den Glanz der Höfe zu vermehren, oder durch Uebernahme hoher Staatsämter befähigte praktische Köpfe von der Leitung der Staatsgeschäfte auszuschließen. Mir erscheint es als eine würdigere Aufgabe, durch Lehre und Beispiel zur Hebung des Volkswohlstandes und der Intelligenz unter der von der Regierung noch vernachlässigten Bevölkerung des platten Landes beizutragen.“ — Dies hinderte ihn jedoch nicht, an den geselligen Vergnügungen seiner Standesgenossen theilzunehmen und zu Elshheim eine edle Gastlichkeit zu üben, die nichts weniger als aristokratisch-exklusiv war, und zu welcher die Aristokratie des Talents und der Intelligenz ebenso bereitwillig Zutritt fand, als die der Geburt und des Amtes und die neue Geldaristokratie. Nur in einem Punkte schien der Baron etwas wunderlich oder unerbittlich: junge Herren, namentlich Offiziere, wurden bei seinen Einladungen übergangen, sobald er an ihnen eine besondere Verehrung bemerkte, sich um Herz und Hand seiner Tochter zu bewerben.

Von Ella war Baron Elshingen überzeugt, daß sie nicht unbedacht wählen würde. Obgleich erst wenige Monate über 18 Jahre zählend, obgleich noch in aller jugendlichen Frische des Geistes und Körpers prangend, war das hübsche, hochgewachsene, stolze, braunhaarige Mädchen doch kein Badmisch mehr, und nicht mehr naiv und unbesangenen genug, um zu vergessen, daß sie die einzige Erbin eines so bedeutenden Vermögens sei. Auf ihrer klaren hohen Stirn und noch mehr in dem Blick der stolzen dunklen Augen, in dem Ausdruck der regelmäßigen, geistvollen Züge voll Klasse, lag ein Ausdruck, welcher unverkennbar ahnen ließ, daß Ella ihres Wertes, ihrer bevorzugten Stellung und der Macht, welche sie auf Herz und Phantasie junger

Diamanten. Er gedenkt drei Wochen hier zu verweilen, und wenn die „Liberté“ recht unterrichtet ist, befanden sich in seinem Gepäck 36 Kisten, deren jede 120,000 Frs. in baarem Gelde enthielt, so daß Se. Majestät mit dem respektablen Reisegelde von 4,320,000 Frs. versehen ist. Heute Vormittag pflegte der Schah der Ruhe; um 1 Uhr erhielt er den Besuch des Marschall Mac Mahon, der etwa eine Viertelstunde bei ihm weilte, und bald darauf fuhr er in Begleitung von vier Personen in einer zweispännigen Kalesche zur Ausstellung. Er hatte sich dort jeden offiziellen Empfang verbeten und wandte sich zunächst nach dem Trocadero, um den persischen Pavillon zu besuchen. Der Schah hat für Paris europäische Tracht angelegt.

Am gestrigen ersten Pfingsttage war die Welt-Ausstellung im Ganzen von 138,494 Personen besucht; von dieser Zahl entfallen 7685 auf die vor einigen Tagen eröffnete Thierausstellung auf der Invalidenplanade.

Heute Abend gibt der Präsident der Republik zu Ehren des Erzherzogs und der Erzherzogin Kaiserin und des Erzherzogs Ludwig Viktor ein Diner, zu welchem u. A. Graf und Gräfin Wimpffen, Marquis und Marquise d'Harcourt, Baronin Nathanael v. Rothschild, Fürst und Fürstin Jpsilanti, Graf und Gräfin Gressfulbe, Marquise von Pallavicini, Marquis von Scepeaux, Vicomtesse de Ganay geladen sind.

Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 11. Juni. Wir waren jüngst Zeuge einer seltenen, erhebenden Feier, welche einer Aufzeichnung in diesen Blättern werth sein dürfte.

Kanzleirath Schmidt bei Groß-Domänen-direktion — in einem Lebensalter von 72 Jahren stehend und dabei noch der vollen Kraft des Körpers und Geistes sich erfreuend — hat mit dem 9. Juni das fünfzigste Jahr im aktiven Staatsdienst vollendet. Seine königliche Hoheit der Großherzog verlieh dem würdigen Beamten, welcher seines Amtes alle Zeit mit hoher Pflichttreue, unermüdetem Fleiß und richtigem Verstande waltete und dadurch, wie durch maßlosen Wandel die Anerkennung und Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sich zu erwerben wußte, das Ritterkreuz ersten Klasse des Ordens vom Röhlinger Löwen, nachdem er im Jahre 1868 nach vierzigjähriger Dienstzeit bereits mit dem Ritterkreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden war. Die Beamten der Groß-Domänen-direktion widmeten ihm zur Erinnerung an seinen Ehrentag einen silbernen Becher als sichtbares Zeichen ihrer anhänglichen freundschaftlichen Gesinnungen und ihrer Verehrung für einen so bewährten, langjährigen Mitarbeiter.

Weides — Orden und Geschenk — überreichte der Vorstand der Groß-Domänen-direktion dem Jubilar in Gegenwart jener Beamten mit einer passenden Ansprache. Die ganze Feier war würdig und von ergreifendem Eindruck. Möchte der verdiente Jubilar in bisheriger Thätigkeit und Gesundheit noch manches Jahr seinem Beruf zum Wohl des Dienstes nachkommen können und möchte ihm nach einer so ungewöhnlich langen, in unausgesetzter, mühevoller Arbeit zugebrachten Zeit ein heiterer Lebensabend beschieden sein.

Bermischte Nachrichten.

— Saarbrücken, 6. Juni. Gestern Mittag ging der von hier scheidende Regierungsrath Thomé, der als Direktionsmitglied der Rheinischen Eisenbahn nach Köln überredet, über die neue Brücke. Hr. Thomé, der gerade seine Abschiedsbesuche machte, sah, plötzlich durch das Gesehrei am Ufer der Saar laufender Leute aufmerksam gemacht, einen kleinen Knaben in der Mitte des Flusses dem Untertanen nahe. Ohne sich auch nur einen Augenblick zu bedenken, eilte Hr. Thomé zum Ufer, entledigte sich seines Fracks und Cylinders und schwamm, die weißen Glacehandschuhe noch an den Händen, dem Kinde nach, das er auch glücklich dem sonst sicheren Tode entriß. Der Fuß ist an der Stelle, wo dies geschah sehr tief. Das gerettete Kind gehört hier wohnenden armen Eltern, welche dem edlen Retter mit Thränen dankten.

Männer ausübte, mit einiger Selbstbefriedigung und mit etwas Geringschätzung gegen Andere vollaus bewußt war. Wen konnte dies auch überraschen? In ihrer bevorzugten Lage war sie so an Schmeicheleien gewöhnt, daß dieselben ihren Reiz für sie verloren hatten und in ihrem weiblichen Gemüth keinerlei Aufregung mehr hervorzurufen vermochten. Ueberzeugt wie sie war, daß ihr Vater sie zu keiner Verbindung zwingen, sondern bei einer würdigen Wahl ihrerseits ihr volle Freiheit lassen würde, hatte sie schon verschiedene Bewerbungen der angesehenen jungen Männer ihres Standes abgelehnt, weil ihr Herz sich von den Bewerbern nicht angesprochen fühlte und weil sie sich des Argwohns nicht zu entschlagen vermochte, daß das Interesse dieser Freier mehr ihren äußeren Glücksumständen als dem inneren Werthe ihrer Persönlichkeit gelte.

Es ist ein eigenhämlicher Fluch, der über dem Bewußtsein einer solchen äußerlich bevorzugten Lage waltet. Die Zuversicht und Sicherheit, welche solch ein Besitzthum gibt, wirkt erlösend auf das Gemüth und droht jede wärmere, edlere Regung des Herzens in Dingen des Verkehrs der Geschlechter schon im Keime zu ersticken. Es ist ein isolirendes, erlösendes Bewußtsein, und es gehört schon ein besonders reiches und weiches Gemüth dazu, welches durch den allgegenwärtigen Gedanken an die eigene Machtstellung und Bevorzugung durch Reichthum sich nicht zu Selbstsucht und Stolz verhärtet läßt. Jedenfalls aber bedarf es sehr unvorhergesehener und starker Anlässe, wenn eine junge Dame, deren Herz noch nie von einer wärmeren Regung der Theilnahme für einen Mann erfaßt worden, der Liebe erschlossen werden soll. Ella hatte noch nie geliebt, aber sie sollte ebenfalls den Tag erleben, wo ihr vermeintlich so starkes und sicheres Herz von den ersten Ahnungen und Kämpfen einer keimenden Liebe erbebt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck ist nicht gestattet.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Karlsruhe, 5. Juni. Nach dem zweiten Rechenschaftsbericht der Badischen Militär-Versicherungskasse in Karlsruhe...

Roggen per Juni 181.—, per Juni-Juli 131.—, per Sept.-Okt. 135.—.
Rübsöl loco 66.—, per Juni 65.—, per Sept.-Okt. 62.90.

Nachr. 287. Roggen loco flil, auf Termine unver., per Juli —, per Oktober 174.
Rübsöl loco 39 1/2, per Herbst 38 1/2, per Mai (1879) 38 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Juni, 10. Abg. 2 Uhr, 11. Abg. 7 Uhr, 12. Abg. 7 Uhr. Rows: Baromet., Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.

Bürgerliche Rechtspflege.
Lehnungsverfugung.
N. 802. Nr. 7193. Konstantz. In Sachen des Josef Krall von Beuren, jetzt in Friedlingen, Kläger, gegen Andreas Schumacher von Hanfen, jetzt in Friedlingen, Beklagter...

hinnen 6 Wochen bei diesseitigem Gericht anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Partei eröffnet waren, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Reinigen, den 4. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. Die.
N. 761. Nr. 4812. Oberkirch. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Metzgers Carl Roth in Oppenau betr.

anher zu geben, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Antragstellern, Heizer Adolf Fischer Eheleuten zu Freiburg, in fürsorglichen Besitz überwiehen werden müßte.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Tage mit Tagfahrt auf
Montag den 2. September d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die Gant gegen Ferdinand Becherer von Malsberg wurde die Ehefrau des Gantgläubigers, Magdalena, geb. Bing, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Die Ehefrau des Gantgläubigers, Rosine Kraus, geb. Kleinle, wird auf Grund des § 1060 Pr. Ordg. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angehängt werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die Gant gegen Konstantz J. Häfner in Konstantz betr.
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

Die Ehefrau des Franz Josef Horn von Biffingen wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Die Ehefrau des Gantgläubigers, Rosine Kraus, geb. Kleinle, wird auf Grund des § 1060 Pr. Ordg. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die Gant gegen Engelbert Fiebig von R. Thennendron wird gemäß § 1060 Pr. Ordg. die Abforderung des Vermögens der Ehefrau des Gantgläubigers, Marie, geb. Fiebig, von R. Thennendron, väterlichen Erbe mitberufen. Von diesem sind an unbekanntem Orte abwesend: Michael Rünzger, Christiana Rünzger und Anna Maria Rünzger, alle von Oberbaldingen, Letztere angeblich mit Louis Brunnenkant in America verkehrt, und werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit der Aufforderung vorgeladen, sich hinnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbramen zu melden, ansonst die Erbtheile denen zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Die Ehefrau des Gantgläubigers, Rosine Kraus, geb. Kleinle, wird auf Grund des § 1060 Pr. Ordg. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Die Ehefrau des Gantgläubigers, Rosine Kraus, geb. Kleinle, wird auf Grund des § 1060 Pr. Ordg. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.